

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Silke Hauß  
08.02.2012

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

15.02.2012

**Geplanter Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen, Tuttlingen****Information:**

Mit Schreiben vom 31.01.2012 hat Vermögen und Bau | Amt Konstanz, im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, die Stadt Rottweil angeschrieben und über den neuen Suchlauf informiert. Der Suchlauf für eine neue Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg soll sich auf das Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen und Tuttlingen fokussieren. Da sich die Stadt Rottweil im Kerngebiet des Suchlaufes befindet, wurde sie direkt angeschrieben.

Die Suchanzeige wurde am 04.02.2012 in den regionalen Zeitungen und dem Staatsanzeiger durch Vermögen und Bau veröffentlicht.

Das Land Baden-Württemberg, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Konstanz, sucht für die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt mit 400 bis 500 Haftplätzen einen geeigneten, rund 12 ha großen Bauplatz. Die Überprüfung von Standorten außerhalb der genannten Gebietskulisse behält sich das Land vor, wobei insoweit der Anbindung bzw. der Entfernung zur A 81 eine besondere Bedeutung zukommt.

Vermögen und Bau erhofft sich in dieser ersten Phase zunächst Standortvorschläge von privaten und kommunalen Grundstückseigentümern; Nennungen sind bis zum 30.03.2012 möglich. Es handelt sich im ersten Schritt um eine reine Sammlung von Vorschlägen anhand grober Standortanforderungen (Grundstück, Bebaubarkeit, Erschließung, Ökologie und kommunales Einvernehmen/Planungsrecht). Diese Standortanforderungen sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Alle eingehenden Standortvorschläge werden vom Wirtschaftsministerium bzw. von Vermögen und Bau Baden-Württemberg in der dann folgenden Phase nach einer vom Land noch auszuarbeitenden Bewertungsmatrix beurteilt. Sofern sich hieraus potentiell geeignete Standorte identifizieren lassen, wird das weitere Vorgehen von dort mit den Kommunen und der Öffentlichkeit abgestimmt werden; die weitere Verfahrensführung liegt ausschließlich beim Land. Für diese erste Phase des Suchlaufs ist auf städtischer Ebene keine neue Beschlussfassung erforderlich.

Von Seiten der Stadt Rottweil kann auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2010 der Standort **Bitzwäldle** erneut vorgeschlagen werden. Ebenfalls besteht eine positive Beschlusslage zum Standort **Stallberg**, der in der Folge über den Flächennutzungsplan 2012 planungsrechtlich abgesichert wurde. Die Stadtverwaltung wird daher dem Land Baden-Württemberg diese beiden Standorte zur weiteren Prüfung vorschlagen.

Sofern von Seiten Privater Dritter Standortvorschläge bei Vermögen und Bau eingehen, liegt die Entscheidung über die grundsätzliche Eignung zunächst ausschließlich beim Land Baden-Württemberg. Sollte die Stadt Rottweil von dort aufgefordert werden, zu diesen Standorten Stellung zu nehmen – das kommunalpolitische Einvernehmen wird vom Land für jeden Standort eingefordert – wird in der anschließenden Bewertungsphase von den gemeinderätlichen Gremien hierüber zu beraten und nach entsprechender Beteiligung der Öffentlichkeit und der hiervon berührten Ortschaftsräte zu beschließen sein.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Ausschreibungstext und Standortanforderungen